

Herrn

Kreistagsvorsitzenden Willsch

Heimbacher Str.7

65307 Bad Schwalbach



07.11.2016

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

hiermit stellen wir folgenden Antrag für die Kreistagssitzung am 6.12.2016.

Freundliche Grüße



Fraktionsvorsitzender

Der Kreistag möge beschließen:

### **Änderung der Fraktionszuwendungen**

Die vom Kreistag am 29.6.2010 beschlossene Regelung für Fraktionszuwendungen wird wie folgt geändert:

Unter „2. Personalkostenzuschüsse für die Fraktionsarbeit“ wird bei „Fraktionen mit einer Fraktionsstärke“ vor dem bisherigen Text neu eingefügt:

von 2 Abgeordneten    9,75 Wochenstunden

Diese Regelung tritt zum 1.1.2017 in Kraft.

Begründung:

Die Arbeitsbelastung für kleinere Fraktionen unterscheidet sich unwesentlich dadurch, ob eine Fraktion aus 2 oder 3 oder mehr Mitglieder besteht. Es entspricht eher den Tatsachen, dass je kleiner eine Fraktion desto größer ist die Arbeitsbelastung ihrer Mitglieder. Eine Grundausstattung der Fraktionen mit 2 Mitgliedern von 9,75 Wochenstunden wäre ein Schritt zu einer gerechteren Regelung und zu einer vergleichbaren Behandlung aller Fraktionen.